

1. Aktuelles zur Getreideaussaat

2. Zwischenfrucht im Sinne der Düngeverordnung

1. Aktuelles zur Getreideaussaat

In den ersten Regionen im Dienstgebiet hat die Aussaat des Wintergetreides bereits begonnen. In den vergangenen Jahren zeigt sich aber immer mehr, dass frühe Getreidesaaten in der zweiten Septemberdekade ein zunehmendes Anbaurisiko darstellen. Das Thema Saatzeit wird dabei erfahrungsgemäß sehr emotional diskutiert. Bei vielen Praktikern sind auch Einzeljahre in Erinnerung geblieben, in denen eine niederschlagsreiche Witterung die Etablierung spätere Saattermine verhinderte. Im Folgenden sollen vier Probleme vorgestellt werden, die in den vergangenen Jahren verstärkt in Erscheinung getreten sind und direkt oder indirekt auch durch die Saatzeit stark beeinflusst werden:

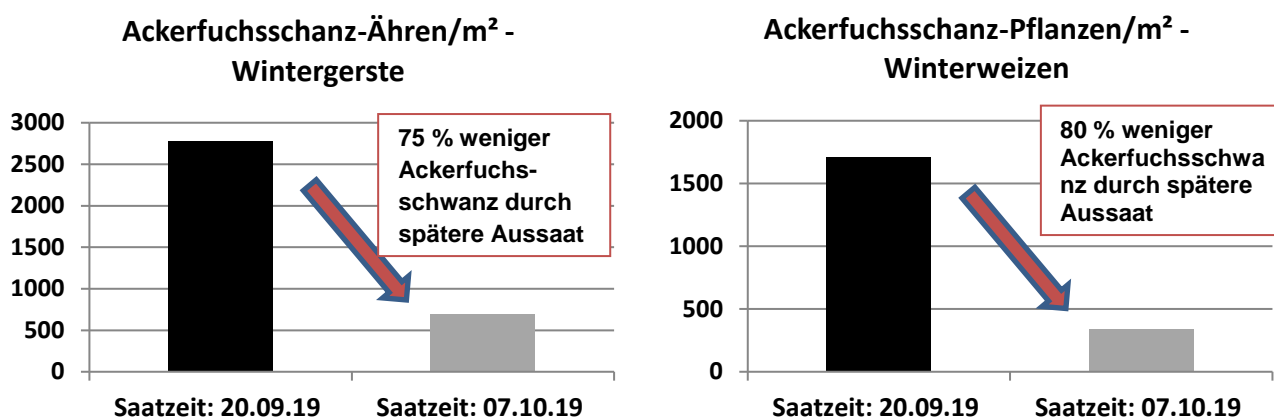
1. In Septembersaaten steigt das Risiko für die Übertragung von Gelbverzwergungsviren (BYDV) und Weizenverzwergungsviren (WDV) erheblich: Im vergangenen Anbaujahr sind

im Dienstgebiet einige Gersten- und Weizenflächen bekannt auf denen das Gelbverzwergungsvirus Probleme verursacht hat. Im Extremfall sind führen größere Befallsnester auch zu empfindlichen Ertragseinbußen (siehe Foto). Hauptüberträger der Viren sind Getreideblattläuse und Zikaden, die das auflaufende Getreide im Zwei- bis Dreiblattstadium anfliegen und beim



Saugvorgang Viren auf die jungen Getreidepflanzen übertragen (Primärinfektion). Eine langanhaltende warme Herbstwitterung bzw. spät sommerliche Temperaturen mit möglichst vielen Tagen mit Temperaturen über 12-15°C sind sehr förderlich für die Blattlausvermehrung. Die Nachkommenschaft verbreiten das Virus auf unmittelbar benachbarten Getreidepflanzen (Sekundärinfektionen) und es kommt zu den typischen Virusnestern als Schadsymptom. Jedes Virusnest ist auf eine im Herbst eingeflogene, infizierte Blattlaus zurückzuführen. Je mehr Zeit und wärmer die Herbstwitterung, je intensiver ist auch die Vermehrung und damit auch die Größe der Virusnester. Frühsaaten im September haben daher ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial. Je früher der Bestand aufgelaufen ist, desto wahrscheinlicher ist auch eine frühe Besiedlung durch Blattläuse und die Gefahr einer stärkeren Blattlausvermehrung.

2. **Desto später der Saattermin, desto geringer ist der Auflauf von Ackerfuchsschwanz:** Anfang Juni dieses Jahres schimmerte über vielen Getreideflächen ein brauner Schimmel verursacht durch zahlreiche Ackerfuchsschwanz-Ähren. Das Problem Ackerfuchsschwanz nimmt von Jahr zu Jahr spürbar zu und auf vielen Flächen steht damit der Ackerbau vor riesigen Herausforderungen. Auf Ackerfuchsschwanz-Problemflächen gehört die Saatzeit zur wichtigsten Maßnahme den Ackerfuchsschwanzbesatz zu dezimieren. Je später die Aussaat, desto geringer ist auch in der Regel der Auflauf an Ackerfuchsschwanz. Dieser Unterschied wurde im Jahr 2019 auch auf der Versuchsfläche in Trennewurth (Kreis Dithmarschen) wieder einmal deutlich (siehe Abbildungen). Der September ist die Hauptauffahrtzeit des Ackerfuchsschwanzes. Eine zweiwöchige Verschiebung der Saatzeit in die erste Oktoberdekade konnte den späteren Ackerfuchsschwanzbesatz um 75-80 % reduzieren. Auf Problemflächen mit extrem hohem Ackerfuchsschwanzbesatz sollte der Saattermin für Winterweizen eher in die zweite Oktoberhälfte verschoben werden.



Einfluss der Saatzeit auf den Besatz mit Ackerfuchsschwanz in Wintergerste (Graphik links) und Winterweizen (Graphik rechts). Versuchsort: Trennewurth in Kreis Dithmarschen

3. **Ein weiterer Nachteil zu frühen Saatterminen ist ein erhöhter Krankheitsbefall mit pilzlichen Schaderregern in der folgenden Vegetationsperiode.** Insbesondere die Epidemiologie der wichtigsten Blattkrankheit *Zymoseptoria tritici* wird durch die Saatzeit stark beeinflusst. Jede zusätzliche *Septoria*-Infektion im Herbst hat Auswirkungen auf den Ausgangsbefall bzw. die Epidemiologie im Frühjahr. Ermöglicht ein niederschlagsreicher April und Mai günstige Infektionsbedingungen für Septoria, so sind insbesondere anfällige Sorten auch mit intensivem Fungizideinsatz nicht mehr gesund zu halten. Neben Blattkrankheiten profitieren auch **Halmbasiererger** (z.B. Halmbruchkrankheit) von frühen Saatterminen. Auch der bodenbürtige Erreger der **Schwarzbeinigke** hat in den vergangenen Jahren im Dienstgebiet an Bedeutung gewonnen. Frühe Aussaattermine bei Bodentemperaturen (über 10 °C) bieten günstige Voraussetzungen für mögliche Infektionen. Durch die derzeit noch aufgewärmten Böden besteht vor allem bei frühen Saatterminen ein hohes Risiko für stärkeren Befall mit Schwarzbeinigke.

4. **Warme Herbste, milde Winter und ein spätes Vegetationsende bergen insbesondere in frühen Septembersaaten die Gefahr des „Überwachens“ bzw. einer übermäßigen Bestockung.** Üppige und mastige Bestände mit hoher Triebzahl verlangen viel Fingerspitzengefühl in der Bestandesführung im Frühjahr. Vor allem das Risiko für lagernde Bestände wird



durch zu üppige Bestandesdichten stark erhöht. Auch in diesem Jahr sind einige üppige Gersten- und Weizenflächen bekannt, die selbst nach intensivem Einsatz von Wachstumsreglern durch Wetterkapriolen in die Knie gezwungen wurden (siehe Foto).

2. Zwischenfrucht im Sinne der Düngeverordnung

Eine Zwischenfrucht im Sinne der DüV ist derzeit nicht an die Vorgaben einer Zwischenfrucht gemäß des EU-Förderrechts für die Anbaudiversifizierung (ökologische Vorrangflächen) gekoppelt. Das bedeutet eine nicht greeningfähige Zwischenfrucht (z.B. Reinsaat Roggen, etc), die nicht der Beerntung dient, sondern im Rahmen der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und als Catch-Crop vor einer folgenden Hauptkultur angebaut werden soll, zählt im Sinne der Düngeverordnung auch als Zwischenfrucht und muss jedoch folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Es muss eine aktive Einsaat mit einer ausreichenden Saatstärke erfolgt sein (kein Ausfallgetreide/Ausfallraps!), die auch nachgewiesen werden kann (z.B. Sackanhänger des Saatgutes, Nachbauerklärung) und zu einer bestehenden Pflanzendecke (=etablierter Bestand) führt. Zum Begriff der Einsaat von Zwischenfrüchten: Eine Einsaat über eine Drill- bzw. Breitsaat (=Breitverteilte Aufbringung z.B. über Dünger-/Pneumatikstreuer) erfolgen. Im Falle einer Breitsaat (z.B Düngerstreuer) muss eine flache Einarbeitung in den Boden erfolgen. Die ausreichende Saatstärke der zu etablierenden Kultur ist mit dem Ziel eines homogenen Pflanzenbestandes (=wie eine Hauptkultur) auf der Fläche zu bemessen.
- Sonderfall Untersaat: Auch eine gelungene und etablierte Untersaat im Getreide (z.B. Weidelgras, etc.) ist wie eine Zwischenfrucht anzusehen
- Sofern eine Herbsdüngung erfolgen soll, müssen die Anforderungen gemäß der Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs nach der Hauptfruchternte 2021 in Schleswig Holstein (Herbstrahmenschema) erfüllt werden können.

Hinweis für Flächen innerhalb der N-Kulisse:

Bitte denken Sie daran, dass auf Flächen in der N-Kulisse eine N-Düngung zu Sommerkulturen im Frühjahr 2022 gemäß neuer Düngeverordnung nur erlaubt ist, wenn nach der Ernte der Hauptkultur in (2021) eine Zwischenfrucht etabliert wurde (§13a (DüV)). Die verpflichtende Zwischenfrucht darf nicht vor dem 15. Januar des Folgejahres (2022) umgebrochen werden. Eine Ausnahme von dem verpflichtenden Zwischenfruchtanbau ist nur gegeben, wenn auf den jeweiligen Flächen 2021 Kulturen standen, die vergleichsweise spät im Herbst (nach dem 1. Oktober) geerntet wurden.

Bei Fragen - Ansprechpartner Düngung:

- **Henning Schuch** (hschuch@lksh.de; Tel.: 04331-9453-353; 0151-40088907)

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.